

**Vorlage – regelmäßige Offenlegung zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Nachhaltiges Investieren**

bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und das investierte Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweist.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem gemäß der Verordnung (EU) 2020/852, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

onemarkets Pimco Global  
Balanced Allocation Fund

**Unternehmenskennung:**

299001OCRFOWJOB2E74

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: \_\_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: \_\_\_\_\_%

**Nein**

Es wurden **damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben** und obwohl damit keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von \_\_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht?

Mit dem Teilfonds wurden ökologische und soziale Merkmale durch Anwendung bestimmter Ausschlüsse beworben. In Bezug auf diese schloss PIMCO im betrachteten Zeitraum sämtliche Unternehmen aus, die einen spezifischen Prozentsatz der Umsätze in vorab definierten Sektoren erzielen, um die Anforderungen des Nachhaltigkeitsrahmens des Teilfonds zu erfüllen. Weitere zusätzliche Einzelheiten zu den Ausschlüssen und zur Entwicklung sind dem Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ zu entnehmen.

Der Anlageverwalter des Teilfonds integriert die vorhandenen Ausschlüsse, indem er sich seine Plattform zunutze macht, um mit Emittenten, in die er investiert, in Kontakt zu treten. Als einer der größten Anleihengläubiger der Welt verfügt PIMCO über eine große und bedeutende Plattform, um mit den Emittenten in einen Dialog zu treten und auf diese Weise deren Streben nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Über den betrachteten Berichtszeitraum hat der Teilfonds die Entwicklung an einem Nachhaltigkeitsindikator, d. h. an der Gruppe der nachstehend näher erläuterten Ausschlüsse, gemessen.

1. Unternehmen, die an schwerwiegenden Verletzungen des UN Global Compact beteiligt sind.
2. Unternehmen, die nach der Definition internationaler Verpflichtungen, Verträge und Gesetze an der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit kontroversen und/oder moralisch verwerflichen Waffen beteiligt sind.
3. Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10% ihrer konsolidierten Erträge erzielen. Hierbei gilt zudem ein obligatorischer Ausstieg bis 2028.
4. Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit kontroversen Verfahren oder in Regionen mit starken ökologischen Auswirkungen fördern.
5. Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 5 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
6. Unternehmen, die an Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
7. Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
8. Unternehmen, die im Glücksspielgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
9. Unternehmen, die im Erotikgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.

Der Teilfonds erfüllte die Anforderungen des vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikators in diesem Berichtszeitraum durchgehend, da sich sämtliche Anlagen des Teilfonds die definierten Ausschlüsse einhielten.

● **... und im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen?**

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste Geschäftsjahr, für das der regelmäßige Bericht des Fonds nach den von der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR-RTS) der Kommission eingeführten Vorlagen zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Der erste Vergleich erfolgt im regelmäßigen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

● **Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern schadeten die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich?**

Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— — — **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:**

Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

*Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden von dem Teilfonds nicht berücksichtigt.



### Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
BUNDESSCHATZANWEISUNG 2.85 23-25 12/06A	Länder und Zentralregierungen	4,89	Deutschland
UNITED STATES TR NT 4.625 23-25 30/06S	Länder und Zentralregierungen	4,58	USA
UNITED STATES TREASU 3.625 23-28 31/05S	Länder und Zentralregierungen	4,53	USA
UNITED KINGDOM 0.125 12-24 22/03S	Länder und Zentralregierungen	4,26	Großbritannien
UNITED STATES TR NO 4.0 23-28 30/06S	Länder und Zentralregierungen	4,05	USA
UNITED STATES TREASU 4.25 23-25 31/05S	Länder und Zentralregierungen	3,35	USA
FRANCE 0.1 14-25 01/03A	Länder und Zentralregierungen	3,31	Frankreich
UNITED STATES TREASU 3.375 23-33 15/05S	Länder und Zentralregierungen	3,14	USA
UNITED STATES 1.625 22- 27 15/10S	Länder und Zentralregierungen	2,98	USA
UNITED STATES TREASU 3.625 23-53 15/05S	Länder und Zentralregierungen	2,72	USA

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im Referenzzeitraum entfiel; Referenzzeitraum: 01.07.2022 bis 30.06.2023

Um mit der EU-Taxonomie konform zu sein, berücksichtigen die Kriterien bei **fossilem Gas** auch Grenzwerte für Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbaren Strom oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei **Kernenergie** berücksichtigen die Kriterien auch umfassende Vorschriften für Sicherheit und Entsorgung. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

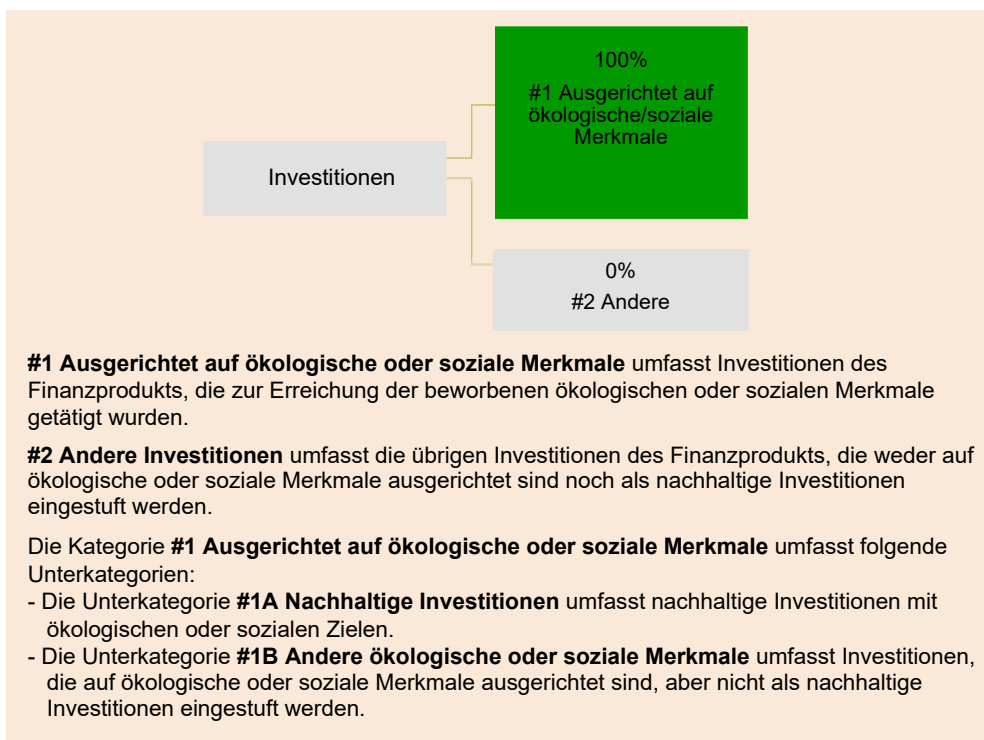
US TREASURY INDEXED 1.25 23-28 15/04S	Länder und Zentralregierungen	2,43	USA
BUNDSOBLIGATION 2.4 23-28 19/10A	Länder und Zentralregierungen	2,32	Deutschland
JAPAN (5 YEAR I 0.2000 23-28 20/03S	Länder und Zentralregierungen	2,23	Japan
UNITED STATES 3.5 23-33 15/02S	Länder und Zentralregierungen	1,74	USA
UNITED KINGDOM 3.25 23-33 31/01S	Länder und Zentralregierungen	1,7	Großbritannien



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anlageverwalter hat für diesen Teilfonds bestimmte Ausschlussrichtlinien implementiert sowie mit den Emittenten auf Einzelunternehmensebene einen aktiven Dialog geführt, obwohl es keine spezifischen Vorgaben für den Teilfonds selbst gibt. Solche Ausschlüsse wurden auf den gesamten Account angewendet; daher entsprachen 100% der Account-Bestände dem Rahmenwerk für Ausschlüsse. Demzufolge sind sie auf die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

<b>Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Anleihen von Staaten, Provinzen und Kommunen	62,05
Internet und Internetdienstleistungen	3,85
Pharmazeutika und Kosmetik	3,15
Elektronik und Halbleiter	2,80
Banken und andere Finanzinstitute	2,39
Büromaterial und Computertechnik	2,27
Holdings und Finanzgesellschaften	2,05
Einzelhandel und Kaufhäuser	1,83
Versicherungen	1,69
Investmentfonds	1,41
Supranationale Organisationen	1,41
Transport	1,39
Maschinen- und Apparatebau	1,17
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,17
Straßenfahrzeuge	1,13
Petroleum	1,07
Versorgungsunternehmen	0,98
Kommunikation	0,79
Immobilien-gesellschaften	0,71
Chemie	0,70
Gesundheits- und Sozialdienste	0,70
Hotels und Restaurants	0,69
Diverse Dienstleistungen	0,63
Kohlebergbau und Stahlindustrie	0,49

Baustoffe und Handel	0,49
Papier- und Forstprodukte	0,48
Nichteisenmetalle	0,41
Diverse Konsumgüter	0,38
Edelmetalle und Edelsteine	0,29
Elektrotechnik und Elektronik	0,20
Tabak und Alkohol	0,18
Verpackungsindustrie	0,16
Grafik und Verlagswesen	0,15
Biotechnologie	0,12
Umweltdienstleistungen und Recycling	0,11
Luft- und Raumfahrt	0,08
Landwirtschaft und Fischerei	0,07
Textilien und Bekleidung	0,06
<b>Summe</b>	<b>99,70</b>
<b>Sonstige Nettoaktiva/(Nettverbindlichkeiten)</b>	<b>0,30</b>



### Inwieweit waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Teilfonds beträgt 0%.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

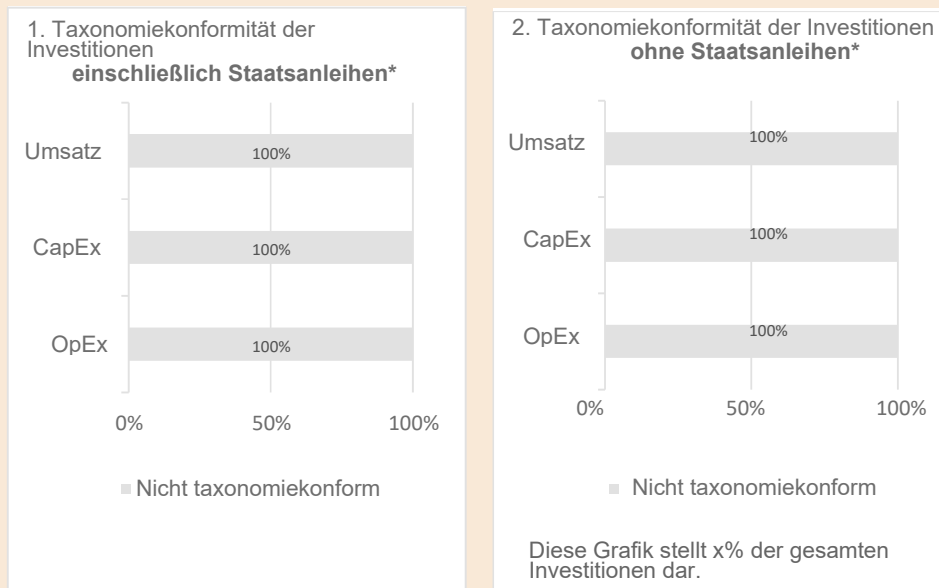
<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Hinweis links. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

Dies war der erste Referenzzeitraum, für den der Fonds den Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen angegeben hat.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**


Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.





## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend. Von dem Teilfonds wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß den Anlagerichtlinien des Teilfonds umfassen die „Anderen Investitionen“ Instrumente, die unter Umständen zu Absicherungszwecken genutzt wurden, nicht überprüfte Investitionen zur Diversifizierung, wie nach den Anlagerichtlinien für Ihr Account zulässig und vorbehaltlich der Anwendung einer Ausschlussliste oder -richtlinie, sowie verbleibende Barmittel, die als Liquiditätsreserve gehalten werden.



## Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

PIMCO hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds im Referenzzeitraum durchgehend zu bewerben, unter anderem die Anwendung jener bindenden Auswahlkriterien, die in Ihrem vorvertraglichen Bericht spezifiziert werden, darunter die folgenden:

- Anwendung der Ausschlussliste oder -richtlinie wie in den Anlagerichtlinien für Ihr Account weiter präzisiert.

In Bezug auf das Engagement wurden für den Teilfonds keine Richtlinien für das Emittenten-Engagement als bindende Kriterien festgelegt, noch gab es irgendeine Verpflichtung, mit einem bestimmten Emittenten in den Dialog zu treten. Dennoch tritt PIMCO mit Emittenten auf Firmenebene in Kontakt, unter anderem führt unser Team von über 80 Kreditanalysten jährlich mehr als 5.000 Meetings und Calls mit Managementteams von Unternehmen durch. Zusätzlich zu Gesprächen über finanzielle Belange konzentrieren wir uns auf strategische Themen, die sich auf ESG-Risiken und nachhaltige Geschäftspraktiken beziehen. Entsprechend kann der Teilfonds von PIMCOs firmenweiten Engagementprogrammen profitieren, da Emittenten unter Umständen im Rahmen von mehreren Strategien gehalten werden.

**Referenzindizes** sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend. Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.